

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung auf der  
Flurnummer 513 Gemarkung Ballingshausen  
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat Stadtlauringen hat am 21.11.2024 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück mit der Flurnummer 513 der Gemarkung Ballingshausen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) erfolgt durch Auslegung im Rathaus (Vorzimmer) des Marktes Stadtlauringen zu den üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum vom 02.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs.1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen;  
§ 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Stadtlauringen, den 25.11.2024

gez. Heckenlauer  
1. Bürgermeister